



Michelin Reifenwerke AG & Co.
KCA
Michelinstr. 4 61851 Krefeld
Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190
E-Mail: motorrad@michelin.com
http://www.michelin.de

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190
E-Mail: motorrad@michelin.com
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN
AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nummer 3197-H
Version 1

Demoverision mit Originalinhalt

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
E165		SUZUKI	SJ11D	TS 250 X	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	3.00 - 21 51R		130/80-17 65P	
1.60x21	2.15x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	3.00 - 21 M/C 51T TT	Sirac #	130/80 - 17 M/C 65T TL/TT	Sirac	
2)	80/90 - 21 M/C 48R TT	Sirac	130/80 - 17 M/C 65T TL/TT	Sirac	
2)	80/90 - 21 M/C 48S TT M+S	Anakee Wild	130/80 - 17 M/C 65R TL/TT M+S	Anakee Wild *	

Auflagen : Ja # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen :
Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmenerlaubnisverfahren wurde hinsichtlich der Freigängigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ, so ist eine Bereifungsänderung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nach § 21 StVZO beantragt werden.

Die Vorschriften der Fahrzeugbauvorschriften sind in der Zulassung zu berücksichtigen.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 25.08.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich